

Betreff:

Überprüfung Baugenehmigung Fahrradparkplatz Rüdesheimer Straße 21 (CDU)

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten die Bebauung des Vorgartens Rüdesheimer Straße 21 denkmalsschutzrechtlich und anhand der geltenden Vorgartensatzung zu überprüfen

Begründung:

In der Rüdesheimer Straße 21 ist der vorhandene Vorgarten weitestgehend verschwunden und wurde durch einen Fahrradparkplatz ersetzt. Laut Vorgartensatzung sind die Flächen zwischen Straße und Gebäudeflucht grundsätzlich zu begrünen. Ausnahmen können gemacht werden für notwendige Stellplätze, wenn die Herstellung auf anderen Flächen des Grundstückes oder in zumutbarer Entfernung vom Grundstück nicht möglich ist und ausreichender öffentlicher Parkraum nicht zur Verfügung steht.

Im vorliegenden Fall standen Stellplätze im Hof des Anwesens durchaus zur Verfügung auch sind sowohl in der Eltviller Straße und der Rüdesheimer Straße öffentliche Fahrradstellplätze vorhanden.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Untergrund des Fahrradparkplatzes so stark verdichtet wurde, dass von einer Versiegelung zu reden ist.

Wiesbaden, 26.09.2023